

Gegen den Autolärm

Autor(en): **O.T.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **39 (1930)**

Heft 11

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-540911>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Auch ein Saison-Nachmittags Schnellzug Basel-Olten-Bern fand keine Gnade, während der Spätschnellzug 26 Zürich-Bern (an 23.30) statt vom 1. Juli bis 10. September während der ganzen Dauer der Sommerfahrplanperiode ganzjährig verkehren wird, was der allerdings schlafwachen Nachtschiffverbindung Basel-Lötschberg-Mailand zugute kommt. Erheblich entgegengesetzt sind die SBB, beim Brünig, auf welcher Linie die Verkehrsraute des Expresszugespaars vom 1. Juli auf den 15. Juni ausgedehnt wird, was für die Saisonbelegung günstig ist. Ausserdem wird innerhalb der Winterfahrplanperiode vom 4. bis 31. Oktober und vom 1. bis 14. Mai ein vortreffliches beschleunigtes Eilzugpaar Luzern (ab 8.40) Interlaken (an 11.53) und Interlaken (ab 14.45) Luzern (an 18.03) geführt, das seit Jahren vorgeblich verlangt worden war. Die Montreux-Oberland-Bahn war bereit gewesen, die Verkehrsraute eines ihrer beiden Expresszugpaare Montreux-Zweismen ebenfalls auszuweihen, doch konnte sich die Erlebnach-Zweismen-Bahn aus finanziellen Gründen nicht hierzu entschliessen.

Die ganzjährige Führung des Mittagsschnellzuges 461 Luzern (ab 11.37) Basel (an 13.04) ist nochmals, — zum voraussichtlich letzten Male! — abgelehnt worden; dagegen wurde die Führung eines zuschlagsfreien Sonntag-Frühzeitzuges Basel (ab 5.55) Luzern versuchsweise für Juli und August zugestanden. Zürich hat weder den Abendeilzug Basel (ab 17.15) Zürich zugestanden bekommen, der ihm einen guten Hamburger Anschluss gesichert hätte, noch die ganzjährige Führung der Pulmanzüge „Rheingold-Edelweiss“, für welche sich seine Behörden kräftig ins Zeug legen. Dagegen verkehrt an Sonntagen der Sommerhochsaison ein zuschlagsfreier Spätzeitzug Chur-Zürich. — Die Tessiner erhalten weder den Frühzeitzug nach Luzern noch denjenigen nach Chiasso; auch eine schnellzugsmässige Spätverbindung aus der Zentralschweiz bleibt ihnen versagt. Das Nachmittags Schnellzugpaar Bern-Langnau-Luzern wird bis Ende Oktober gefahren; über die zeitliche Lage des einen Zuges, die den Interessen des Luzerner Fremdenverkehrs angepasst worden ist, haben sich Luzern und Bern veruneinigt. Ebenso will Neuenburg die Verbindungen Bern-Chaux-de-Fonds beschleunigen, während Bern den Abendeilzug überall halten lassen möchte. Die zahlreichen Begehren um neue Schnellzugshalte sind restlos abgelehnt, aber fast ebenso restlos an das Departement weitergezogen worden. Der Wintersportzug Boulogne-Brig soll von Mitte Dezember bis Mitte Januar statt nur einmal wöchentlich dreimal gefahren werden. (Mr.)

„Die Kleinhandelsspanne im schweizerischen Kohlenhandel“

(Veröffentlichung Nr. 5 der Preisbildungskommission des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes, herausgegeben vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement, Bern 1930.)

Auf Veranlassung der Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände hat das eidg. Volkswirtschaftsdepartement im Dezember 1926 eine sog. Preisbildungskommission eingesetzt. Ihr fällt die Aufgabe zu, die heute wirkenden Preisbestimmungsgründe zu erforschen, unter besonderer Berücksichtigung der Verschleisspanne im Detailhandel und allfälliger Preisänderungen. Bereits sind vier beziehungsweise fünf Abhandlungen der Öffentlichkeit übergeben worden, von denen diejenige über die Zementherzeugung die meistbeachtete blieb.

Als Nr. 5 präsentiert sich heute die über 80 Seiten starke, eingangs erwähnte Untersuchung, deren Objekt der schweizerische Kohlenhandel bildet. Wie bei der Zementindustrie, so hat man es auch hier mit einer stratig organisierten Branche zu tun. Scheint dies auf den ersten Blick die Forschung zu begünstigen, so kann dieser Zustand jedoch auch die gegenteiligen Folgen haben, da sich erfahrungsgemäss solche exklusive Zirkel gegenüber jedweder Befragung in ein geheimnisvolles Dunkel hüllen. Dieses Hindernis ist von der Kommission glänzend überwunden worden, und es gebührt somit auch den beteiligten Verbänden für ihre verständnisvolle Mitarbeit ein verdient Kompliment.

Der schweizerische Kohlenhandel wird von zwei Organisationen beherrscht, dem „Verband schweizerischer Kohlen-Importeure“, der Gemeinschaft der Grossisten, und dem „Schweizerischen Kohlenhändler-Verband“, der Zusammenfassung der Detailhändler. Obwohl letzterer erst 1919 gegründet wurde, umfasst er 98% (!) aller Händler und bildet ein festgefügtes Preisariat. Für die Bedienung der Kleinkonsumenten könnten einzig die Gaswerke und Konsumentengesellschaften mit ihm in Konkurrenz treten. Zwischen verschiedenen grossen Konsumenten und den lokalen Händlerverbänden besteht aber ein „ideales Verhältnis“, d. h. erstere passen sich den Verkaufspreisen an, und auch die Gaswerke, die zudem gewisse kommunalpolitische Rücksichten zu tragen haben, kommen für eine ernste Gefährdung der Preiskonventionen der Händler kaum in Betracht. So ist das Verhältnis von Angebot und Nachfrage für die Bildung des Konsumentenpreises ausgeschaltet. Die Händlerverbände der einzelnen Plätze setzen diesen für ihre Mitglieder verbindlich fest. Die grosse Stosskraft verdanken die genannten Verbände einer 1927 abgeschlossenen Vereinbarung (siehe in extenso im Anhang abgedruckt), welche ausser einer reinlichen Kompetenzauscheidung die Innehaltung der Preisabreden verbürgt. Der Importverband, dessen mächtigstes Glied die „Union, Schweizerische Briquet- und Import-Gesellschaft“ Zürich ist („Union“-Briquets), verspricht danach, nur Mitglieder des Händlerverbandes zu beliefern, und dieser übernimmt seinerseits die Verpflichtung, sich nur bei Partizipanten des Importverbandes einzudecken. Auf diese Weise ist das Aufkommen eines lebensfähigen Aussenseitertums total verunmöglicht.

In unserm Zusammenhange dürfte es noch interessieren, wem eigentlich die Belieferung der Hotels zugeteilt ist. Nach der oben erwähnten Vereinbarung ist dieses Geschäft grundsätzlich den Händlern vorbehalten, so dass Importhäuser in der Eigenschaft als Händler ein Platzgeschäft betreiben, dass kein organisierter

Händler am Orte ist, dass der Hotelkunde zur bisherigen Kundschaft der Importfirma gehört, oder dass der Jahresbedarf des betreffenden Verbrauchers mehr als 200 t ausmacht. Letztere Bestimmung ist nicht gültig für die Fremdenorte im Genterseegebiet. (Warum nicht?) In den oben genannten Fällen hätten somit auch Importfirmen Lieferberechtigung. Für alle Einzelheiten verweisen wir auf die Publikation selbst. Sie verdient eine aufmerksame Lektüre seitens der interessierten Kreise. F.

Gegen den Autolärm

Es ist eine bekannte Tatsache, dass im allgemeinen der Lärm der Motorfahrzeuge umso grösser ist, je schneller die Wagen fahren; das gilt vor allem für die Lastwagen, aber auch für die anderen Kategorien von Fahrzeugen. Beim schnelleren Fahren werden die Lärmsignale unwillkürlich heftiger und häufiger gegeben und machen sich das Knattern und all die Geräusche bei Geschwindigkeitsänderungen schärfer geltend. Gegen diesen übermässigen Lärm, der zu einer Plage und geradezu zu einer Gesundheitsgefährdung für die Bewohner von Häusern an verkehrsreichen Strassen und für den erholungsbedürftigen Fussgänger geworden ist, müssen die mit der Kontrolle des Verkehrs betrauten Organe der Gemeinden und Kantone einschreiten, was angesichts der aufgestellten Fahrvorschriften nicht schwer sein sollte. Die Hebung dieser misslichen, die Volksgesundheit schädigenden Verhältnisse im Fahrsinn gehört so gut zu den Aufgaben für die Volkshygiene wie irgendeine andere. Dies gilt nicht zuletzt auch für unsere Kurorte, die sonst das menschenmögliche tun, um den Komfort des Gastes zu heben.

Es ist ein allgemein geltender Grundsatz in der Strafrechtstheorie, dass rechtswidrige Handlungen, die eine grössere Gefährdung von Rechtsgütern involvieren, entsprechend schärfer geahndet werden sollen. Unsere Strassenpolizeordnungen sollen das unerlaubte schnelle Fahren mit Motorfahrzeugen mit verhältnismässig hohen Strafen bedrohen und die ausführenden Organe durch rückstuflose Anzeige aller Straffälligen den gesetzlichen Vorschriften Nachachtung verschaffen. Der Weg ist gegeben, es muss nur der Wille sich auch äussern! O. T.

Saison-Eröffnungen

Luzern: Hotel Diana, 15. März.
Interlaken: Hotel Oberland-Oberländerhof, 15. März.
Stresa-Borroméo: Hotel Regina Palace, 17. März.

Kleine Chronik

Dem Andenken Dr. A. Seiler's. Aus Anlass des 10. Todestages von Nationalrat Dr. Alexander Seiler veröffentlichte der „Briger Anzeiger“ eine Sondernummer, in welcher die Verdienste des am 4. März 1920 verstorbenen Walliser Volksführers und Verkehrspolitikers eingehend gewürdigt werden. Nationalrat Alexander Seiler war bekanntlich einer der prominentesten Förderer des Reiseverkehrs und Initiator der Schweizer Verkehrszentrale, der er als erster Präsident des Verkehrsrates vorstand. Der gesamt-schweizerischen Hotellerie leistete er s. Zt. wertvolle Dienste als Mitglied des früheren Aufsichtsrates des S. H. V.

Maloja. In teilweiser Berichtigung unserer Meldung (No. 9 vom 27. Februar) betreffend den Wechsel in der Direktion und Generaldirektion des Maloja Palace Hotel wird uns von massgebender Seite mitgeteilt, dass Capt. M. Mac Donald zum Generaldirektor und Delegierten des Verwaltungsrates ernannt wurde, welcher Posten bis jetzt von Herrn Dr. jur. E. M. Bircher bekleidet wurde. Ferner ist Herr E. Leimgruber, der bisherige Chef de réception, mit der Direktion des Maloja Palace Hotels betraut worden.

Maitre Escoffier wird die „ZIKA“ besuchen.

Herr Escoffier, der 84jährige Altmeister der Köche, dessen bedeutendes Werk „Le Guide culinaire“ einen Wendepunkt in der Entwicklung der modernen Kochkunst begründete, und der in Monte Carlo den Abend seines ebenso arbeitsreichen, wie erfolgreichen Lebens verbringt, hat auf die Einladung des Organisationskomitees der „Zika“ seinen Besuch in Zürich in Aussicht gestellt. Escoffier ist der z. Zt. repräsentativste Koch nicht nur Frankreichs, sondern der ganzen Welt. Sein Erscheinen in Zürich bedeutet für die schweizerische Köchenschaft und die Organisation der „Zika“ eine grosse Ehre, für die Ausstellung selbst eine Anerkennung.

Vitznau (Mitget.). Das Hotel Vitznauerhof wird am 22. März für die Saison eröffnet. Das Haus wurde im Laufe des Winters einer partiellen Renovation unterzogen und nunmehr alle Zimmer mit fliessendem Wasser versehen. Die elektrische Grosskitchenanlage, die schon das fünfte Jahr im Betrieb ist, wurde durch einen Elektrogrill und einen Glührost „Therma“ (neuestes Modell) ergänzt.

INTERLAKEN

Hotel Oberland-Oberländerhof

Neuzeitliche Einrichtung mit jeglichem Komfort. Appartements. Wiedereröffnung: 15. März 1930. Mit höf. Empfehlung M. Wagner-Krebs.

Forellen von Muri (Aargau)
Schmackhaft haltbar beste Qualität

Grösstes Schweizer Forellengeschäft
Wirth & Cie. Tel. 66

Schweizer, 22 Jahre, gewesener Kellner **sucht Stelle als Sekretär-Volontär**
in I. Haus des In- oder Auslandes. Deutsch, Franz. und Englisch in Wort und Schrift. Hotel- u. Handelsschulbildung. Beste Referenzen von ersten Häusern. Off. gef. unt. Chiffre A D 2409 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Achtung: Für Hotelsdreinerien
Die praktische, rentable **Universal-Klein-fibelmaschine für Hotel-Werkstätten**
Für Riemenantrieb. Auch Riemelos mit eingebautem Motor. Maximal Hobelbreite 350 u. 400 mm, bis 130/140 mm Hobeldicke, je Wunsch mit Kreis- und Langschneid- und Schleifapparate liefert zu günstigen Bedingungen

Rud. Brenner & Cie., Basel, Petersgraben 49

CANADIAN CLUB WHISKY
Essential for Cocktails!
Agents généraux pour la SUISSE: HENRY E. HUGUENIN, S. A., LUCERNE

Spezialfabrik für Hotel-Aufzüge
Ieder Art 15 Patente schiedliche Ausführenden Ueber 15,000 Anlagen ausgeführt Aufzüge-Fabrik

Schindler & Cie., Luzern
Gegründet 1874

Frigidaire Eisschränke
komplette Ausrüstung mit Motor, wie neu, zu verkaufen
Grand Hotel Adolboden.

OCCASION Zu verkaufen
eine van Berkels patent. Schneidmaschine
zum Preise von Fr. 500.—. Offerten sind zu richten an Chiffre J. c 2851 Y an Publicitas Bern.

Küchenchef
Elsässer, stets in allerersten Häusern gearbeitet. Beste Referenzen, sucht **passende Stellung**
Off. an J. Braun, Strassburg (Els.), Alter Nussmarkt 38, b. Vogel.

Grosses Berghotel (Kt. Bern) m. Zweisaisonbetrieb sucht für Anfang Juni tüchtige, energische, englisch sprechende **Etagengouvernante**
Bewerberinnen mit nur erstkl. Referenzen können sich melden unter Chiffre B S 2419 an die Schweizer Hotel-Revue Basel 2.

Zu verkaufen
eine grosse **Concierge-Loge**
aus Eichenholz. Hotel w. Kreuz, Interlaken.

Hotel
zu übernehmen. Offert. gef. an H. M. postlagernd Ragaz.
Zum 1. April gesucht, für Stadthotel-Jahresbetrieb:
1 Sekretärin, sprachenk.
1 Bureauchtochter
1 Buffellehrtochter
2 tüchtige Restaurations-töchter
1 Saalhelfer
1 Bahnhöfportier
1 Etageportier
1 Nachportier
2 Zimme-mädchen
1 Kaffeebäckerin
1 Argentièr
3 Office-u. Küchenmädchen.
1 Kellerbursche
Off. m. ausführlichen Zeugniskopien, Photo u. Rückporto zu richten an R. Lips, Hotel Wilden Mann, Bern 2, Zt. Greyerstrasse 36, Bern 2.

Stütze des Prinzipals
24jähr., energ. Mann, gelernter Koch, Kellner und Sekretär, dipl. Absol. einer Handelsschule. Sprachenkenntnisse: Deutsch, Französisch und Englisch, für Jahresstelle oder Saisonstelle. Off. unter Chiffre Nc 2867 Q an Publicitas Basel.

Hotelverkauf
Auf grösstem Kurort des Berner Oberlandes mit Sommer- u. Winterstation wird aus Gesundheitsrücksichten eine flott gehende Pension mit Jahresbetrieb sofort verkauft. Hotel mit Dependence 50 Betten. Preis Fr. 150,000.—, Anzahlung Fr. 25,000.— bis 30,000.—. Ausserst günstige Verkaufsbedingungen. Zur Einführung stellt sich der Verkäufer den ganzen Sommer über zur Verfügung. Offerten unter Chiffre E 2811 Y an Publicitas Bern.

LENDI & CO.
St. Gallen-Chur
Gegründet 1865
VELTLINER BÜNDNER - RHEIN-WEINE
WEISSE-SCHWEIZER-WEINE
TIROLER LEITENWEINE

GRANDS VINS D'ASTI
CHAMPAGNISE
MARKE „ASPERMONT“

Gesucht in erstklassiges Jahresgeschäft, tüchtiger **Sekretär Kaffier**
zu sofortiger Eintritt. Gef. Offerten mit Zeugniskopien u. Refer. an Hotel Schweizerhof, Bern.

BRIGHTON
England, Südküste, Malvern House, direkt am Meer. Nimmt einige junge Schüler auf. Kost, Logis, Unterricht wöchentlich Fr. 66.—. Family life. Bester Erfolg. Illustrierter Prospekt.
E. MARTIG, 33 Regency Sq., BRIGHTON.

Tüchtiges, sprachenkund., durchaus erfahrenes (auch in Küche versiert) Hoteller-Ehepaar sucht **Direktion**
Gef. Offerten unter Chiffre E D 2482 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Ehemaliger **Wiener Grossrestaurateur sucht leitende Stellung**
in Hotel oder Grossrestauration. Spricht deutsch, englisch, etwas französisch. Jahresposten bevorzugt. Gef. Zuschriften an Dr. Franz Glanz, Wien 1, Wolzseele 37, Oesterreich.

Orfèvrerie (St-Jean) Genève (Jacob)
Téléphone: Mt. Blanc 30.77
Adr. télégraph.: Jacobor, Genève
Fabrication spéciale pour **Hôtels et Restaurants**
Couverts et Orfèvrerie de table métal blanc argenté fortement
Réparations - Réargenture
Maison fondée en 1878 - 5 médailles d'or